

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

11.10.1790 (No. 41)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990991](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990991)

Olden
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 11ten October 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da in dem am 11ten v. M. angesetzt gewesenen Verkauf des Johann Bohlken, zu Bloh, Ländereyen nicht hinlänglich geboten worden; so wird zum Versuch, ob nicht ein mehreres geboten werden wolle, anderweiter Terminus auf den 14ten dieses Monats angesetzt, in welchem die etwaigen Liebhaber sich im hiesigen Herzogl. Landgerichte einfinden und nach Gefallen bieten können, alsdenn auch diejenigen, welche im vorigen Termino den höchsten Bot erstanden, erscheinen müssen, um wegen des Zuschlags Bescheid zu gewärtigen.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Convocationssachen betreffend weyl. Hinrich Wilhelm Ruchmanns Nachlaß Terminus zur Annehmung eines Präclusivbescheides auf den 22sten October angesetzt worden. Decretum Ovelgönne in Judicio, den 24sten Sept. 1790. v. Rößing.

3) Es soll die im Barneführers Holze vorhandene Mast diesen Donnerstag den 14ten dieses auf dem hiesigen Ante verpachtet werden. Diejenigen, die solche pachten wollen, können sich an diesem Tage, Vormittags um 10 Uhr, daselbst einfinden. Oldenburg, den 8ten Oct. 1790. Zedelius.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Weyl. Pastor Esmarch Wittwe und Erben lassen ihres Erblassers Bücher und sonstige Mobilien verkaufen den 20sten October. Ovelg. Landger. 1) In weyl. Hinrich Wilmerlings Concur. Ang. d. 21 Oct. Dec. d. 11 Nov. Präf. Art. d. 30. Löse d. 14 Dec. 2) Wegen des von Dierk Kellers an Johann Gottfried Kabben im Jahre 1785 verkauften Hauses und Gartens nebst Pert. Ang. d. 18 Oct. 3) Mit dem Peter Thorade darf sich niemand ohne seines Curatoris Gerhard Schmidt's Genehmigung im Handel einlassen. 4) Wegen der von Daniel Meenzen an Gerb Lürsen verkauften Hoffstelle cum Pert. Ang. d. 21 Oct. Neuenb. Landger. In weyl. Lürsen Kinder Concur. Ang. d. 20 Oct. Dec. d. 6 Nov. Präf. Art. d. 30. Löse d. 18 Dec. Schwyer Amtger. Wegen der auf Berend Barre unterm 27sten Jun. 1771 von seinem Vater Helmerich Barre bewirkten, ein Capital von 100 Rthlr. enthaltenden Ingrossation Ang. d. 18 Oct. Oldenb. Mag. Wegen des von den Miterben des

Weslingschen Nachlasses, dem Kaufmann Anton Günter Wrede übertragenen Hauses, nebst Stall und Zubehör Ang. d. 18 October.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Wdrse = 42 gr. Courant
Des Moorrocken = = = = 40 gr. =

II. Privatsachen.

1) Der hiesige Wäger und Strümpfwirker Nicolaus Münich, machet und verkauft allerhand gewalkte Strümpfe und Wägen, fein Garn von verschiedener Farbe, und viele Sorten gewebter Strümpfe. Er verspricht gute Waare und billige Preise.

2) Der Schulhalter Otermann, hat die Fabeln und Erzählungen des Phaedrus in deutscher Sprache abzufetzen; kann solche aber, da er sie nicht nur selbst geschrieben, sondern auch übersetzt hat, und sie ohnehin in einem Franzbände gebunden sind, nicht unter einem halben Louisdor geben.

3) Gerd Weser, zum Frieschenmoor, läset hiedurch alle und jede, welche sich interessieren, ungewohnte Fußpfade über sein besauntes und grünes Land zu machen, welche nicht zu den Schaupfaden gehören, sondern dicke Pfade genannt werden, hiedurch warnen, sich dessen gänzlich zu enthalten, weil er sonst die Verberreter gerichtlich belangen muß.

4) Gerd Gerdes, zu Wechlon, hat von den Dvener Schulgebern zu Neujahr 150 Rt. Gold zu 4 Procent zinsbar zu belegen.

5) Jürgen Daksen, zu Boving, im Blerer Kirchspiel, hat eine Hoffstelle mit 20 Tück, worunter 7 Tück Hügeland sind, aus der Hand zu verheuern.

6) Es sind von den Abbehauser Kirchen- und Armengebern 13 bis 1400 Rt. gegen billige Zinsen zu belegen, und können mit Ausgang d. J. von dem Juaten C. N. Gerdes, zum Abbehauser Groden, in Empfang genommen werden.

7) Bey dem Buchbinder Behrens, in Varel, sind 500 Rt. Gold Pupillengelder gegen billige Zinsen zu belegen. Wer solcher bedürftig ist, kann sich mit den Sicherheitsdocumenten bey selbigen melden.

8) Renke Stoltje, zum Wapfersiel, hat sofort 150 Rt., um Martini 150, auch 8 Tage nach Martini 1500 Rt. Pupillengelder, alles in Gulde, zinsbar zu belegen.

9) Der Esenshammer Armenjurat Gerhard Bartels, zu Gröbular, läset a) eine den Esenshammer Armen gehörige, zum Esenshammer Altendiech belegene, jetzt von Eilert Fels heuerlich bewohnte Hoffstelle mit 34 dreu Atel Tück, und b) eine zu Havendorf belegene, von Johann Wieting den Esenshammer Armen übertragene, jetzt von dessen Sohn Jürgen Wieting heuerlich bewohnte Köcherstelle, auf ein oder mehr Jahre am 18ten October a. c., in Johann Jacob Koopmanns Wirthshaus, zu Esenshamm, öffentlich mißbietend verheuern.

10) Der Herr Obergerichtsanwald Wuhle, zur Dvelliginne, will Kraft habender Vollmacht diejenigen 15 Tück des Herrn Reichshofrath von Brinz, welche Johann Friedrich Meerpoth bisher in Heuer gehabt, und auf dem neuen Hamm belegen sind, anderweit auf ein oder mehr Jahre, künftigen Montag anfangend, aus der Hand verheuern.

11) Der Herr Obergerichtsanwald Wuhle, will in habender Vollmacht der Weisbrodtschen Erben, zum Schwarzer Altendiech belegen, aus Johann Cordes Concurs gelidete Hoffstelle mit ungefähr 40 Tück unter annehmlichen Bedingungen aus der Hand verkaufen.

12) Der Herr Obergerichtsanwald Wuhle hat 1000 Rt. mit Anfang des bevorstehenden Bremer Freymarkts in Commission zinsbar zu belegen.

13) Wenl. Leves Frankens Sohnes Vormünder Friederich und Anthon Willms, wolten ihres Pupillen zu Dücker, Langwarder Kirchspiels, belegene Hoffstellen, als: 1) eine grosse Hoffstelle mit 90, 100 oder mehr Tücken, woyon das mehreste Land in den besten Groden Land besteset, und worauf ein grosses Haus und Scheune, die sich in völkig gutem Stande befinden, nebst recht guten Pertinentien, und 2) Köcherhäuser; 2) eine kleine Hoffstelle mit 33 bis 54 Tück, so wie sich Liebhaber finden, nebst Pertinentien, aus der Hand verkaufen.

14) Mir ist vor 4 Wochen ein schwarzbunter Rindochse zugelaufen. Wer solchen verlohren hat, kann ihn gegen Erlegung des Grasseldes und Kossen wieder bey mir erhalten. Gerd Strahlmann.

15) Hannke Wohls sen., in dem Kirchspiel Bleren zu Letters, hat ein in dem Kirchspiel Burbave, am Gyllener Diech stehendes Köcherhaus, mit ungefähr 2 Tück Landes, aus der Hand zu verkaufen, oder auch auf 3 oder mehr Jahren zu verheuern. Liebhaber dazu können sich in Zeit von 3 Wochen bey ihm einfinden und accordiren.

16) Der Armenjurat zu Jahde, Eilert Wesing, hat ein Armencapital von 125 Rt. Gold sofort zinsbar zu belegen.

17) Es sind einige hundert Thaler Platensche Gelder gegen Martini bey mir zinsbar zu belegen. Hegeler.

18) Als zu Auseinandersetzung weol. Herr Generalmajor von Biegen Erben, auf deren Ansuchen vom Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Stade, die Substantiation der denselben gebührenden, in hiesiger Stadt an der Trierer, nicht weit vom Markte und Dohm belegenen, im Jahre 1634 von König Carl zu Schweden als würdigsten Andenkens, denen Speckhämischen Erben geschenkt, und auf sie vererbeten Dom-Capituls-Curie, der Schaden- oder Wüllenhof genannt, sammt allen dazu gehörigen Pertinentien, erkannt, und mir committiret, solches auch vom Königl. Ober-Appellationsgerichte zu Jelle bestätiget und das Commisshorium erneuert worden; so wird von Commissionwegen zu diesem öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt aller dieser Curie anklebenden Freyheiten, wie auch Königl. Jurisdiction und Bothmäßigkeit Terminus auf den 1sten November d. J., als am Montage nach dem 14ten Trinitatis-sonntage angesetzt, in welchem die Kaufliebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Capitulsktube der sogenannten Glocke am Dohm ankünden wollen, und der Meistbietende bey einem willigen Both des Zuschlages gewärtigen kann. Das Inventarium dieser Curie und dazu gehörigen Pertinentien ist, nebst den Kaufbedingungen bey mir einzusehen und zu erhalten. Bremen, den 4ten October 1790.

Er Commissione Speciali.

v. Dankwerth, Oberamtman.

19) Die am 7ten November d. J. in Dageraths Wirthshaus, zum Strachhausermoor, zu verkaufende, ehemalige Memardische Stelle zu Hopkenhöge, bestehet in ungefähr 30 Jüct Land, nebst erforderlichen Gebäuden, wovon das Wohnhaus erst kürzlich ansehnlich verbessert worden und sich jetzt in gutem Stande befindet. In dem zur Stelle gehörigen, sehr fruchtbaren Garten befinden sich vorzüglich gute Obstbäume. Auch sind gute Kirchen- und Begräbnisstellen bey dem Hause. Die lächerliche Steuer beträgt jetzt 175 Rt., und die herrschaftlichen und sonstigen Abgaben sind ungefähr 15 Rt.

20) Gerhard Hinrichs, im Krüge zu Oyen, hat am 4ten dieses 2 Ochsen und eine Quene eingeschüttet, welche der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erfassung der Kosten in 14 Tagen zurück fordern, und sonst den gerichtlichen Verkauf derselben gewärtigen mus.

21) Von den Klosterblankenburgischen Geldern sind einige tausend Thaler zinsbar zu belegen, welche nach Anweisung der Sicherheit sogleich bey dem Herrn Canzlist Erdmann in Empfang genommen werden können.

22) Johann Ehde, zu Bardewisch, hat von den dasigen Prediger Wittwengelder in Golde 185 Rt. 64 gr. 3 und einem halben Schw. zu Martini gegen Sicherheit zinsbar zu belegen.

23) Ich habe jetzt gegen Sicherheit von den Eckwarder Armencapitalien 23 Rt. 39 gr. zinsbar zu belegen.

24) Die vermittelte Frau Pastorin Esmarch läset am 20ten Oct. a. c. in ihrem jetzigen Wohnhause auf dem äussersten Damm eine beträchtliche Anzahl guter Bücher, wovon ein gedrucktes Verzeichniß ausgegeben wird, auch verschiedene sonstige Mobilien, unier andern Uhren, und Zimmerzeug, Tische, Stühle, so wie sonstiges Haub- und Küchengerath, öffentlich meistbietend verkaufen, und wird der Bücherverkauf zuerst vorgenommen.

25) Wer auf Oßern f. J. hieselbst ein kleines Haus zu verbauern hat, kann einen guten Heuermann und eine billige Heuer auf verschiedene Jahre, so wie gefällig bestimmt wird, bekommen. Nähere Nachricht in der Expedition.

26) Es wird von einer Herrschaft hier in der Stadt, auf Oßern f. J. eine tüchtige und zu den gewöhnlichen täglichen Speisen brauchbare Köchin, unter annehmblichen Bedingungen gesucht, und ist die nähere Nachricht hierüber in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.

27) Es ist im vorjährigen Michaelismarkt ein hellgelbes Windspiel von mittelmässiger Größe, mit weißer Brust, weißen Füßen und weißen Abzeichen auf dem Kopfe, um den Hals, lohren gegangen, und da dasselbe seitdem in der Stadt nicht aufzufinden gewesen; so läst sich mit grosser Wahrscheinlichkeit vernuthen, daß es einem, der damals hier befindlich gewesenem fremder Hund Herrenlos sey, mitgenommen seyn werde. In diesem Falle erucht der Eigenthümer dem Ende dafür Sorge zu tragen, daß er durch eine sichere Person an die Expedition dieser Anzeigen baldigst abgeliefert werden möge.

28) Es ist gestern Abend hieselbst und zwar auf dem Wege von der Haaren zur Achterstrasse nach des Gastwirths Kaltwasser-Hause ein goldener Ring, worin die Buchstaben M. v. B. und die J. hrezahl 1789 stehen, verlohren worden. Wer selbigen gefunden, oder nur sonst eine gewisse Nachricht davon in der Expedition dieser Anzeigen geben kann, erhält eine zureichende Belohnung, um so mehr, da von dem Eigenthümer in diesem Ding ein besonderer Werth gesetzt, daher denn auch wegen des Ankaufs gewarnet wird.

29) Gegen hindängliche Sicherheit ist sofort ein Stollhammer Armen-Capital von 160 Mt. Gold zu 4 Procent, bey dem Hebungsführenden Juraten M. W. Galschting zinsbar zu erhalten.

30) Es suchet jemand auf dem Lande einen Bedienten, der mit Pferden umzugehen weiß, auch von der Gartenarbeit und Jägerey etwas versteht. Wer zu dieser Condition Lust hat, kann sich bey dem Herrn Canzlist Erdmann melden.

31) Wenn der Hausmann, zu Niende, Habbe Ihsen Scheer, vorgestellet, wie verchiedene Schuldposten theils seinem weni. Vater, Gerke Siemon Scheer, theils seiner verstorbenen Mutter, Hiese, geb. Ihsen, und theils ihm selbst zur Last liegend, im dieseligen Ingrossations-Protocollen amnoch offen stehen, ungeachtet selbige schon längst berichtiget seyn; die jetzt erforderliche Tilgung derselben aber, da die Documente theils durch die Länge der Zeit, theils aber auch durch sonstige Zufälle abhanden gekommen, nicht anders, als nach vorgängiger öffentlicher Convocation der etwaigen Prätendenten bewerkstelliget werden mag, und das behufliche Proclama dato zu Recht erkannt: so werden alle und jede, welche an den noch offen stehenden Forderungen einige Ansprüche zu haben vermeinen, und zwar 1) an denjenigen, welche dem Gerke Siemon Scheer betriffen, als: a) Onke Jacobs Erben Capital zu 1000 Gtth. ingrossirt den 4ten Jan. 1721; b) Onke Carlchs Capital zu 300 Gtth.; c) desselben anderweites Capital zu 400 Gtth., beyde am 17ten Nov. 1724 ingrossirt; d) der mit Hochfürstl. Cammer wegen des Olemann Eiben sequestrirten Landguths auf 3 Jahre bis May 1731 getroffene Heuercontract, wornach die Heuer jährlich 180 Gtth. beträgt, ingrossirt den 20sten April 1728; e) ein Deichcapital zu 11 Rtl. 16 Schl. vier 4tel wt. und 3 Rt. 14 Schl. 15 ein 4tel wt. Zinsen; f) ein Deichcapital zu 139 Rt. 15 Schl. 3 wt. und 52 Rt. 15 Schl. 10 drey 4tel wt. Zinsen; g) ein Deichcapital zu 96 Rt. 3 Schl. 17 und ein halbes wt. und 29 Rt. 8 Schl. 18 wt. Zinsen; h) ein Deichcapital zu 89 Rt. 10 Schl. 2 ein 8tel wt. und 27 Rt. 11 Schl. 8 drey 4tel wt. Zinsen; i) ein Deichcapital zu 975 Rt. 26 Schl. und 193 Rt. 19 Schl. 10 wt. Zinsen; k) ein Deichcapital, groß 130 Rt. 12 Schl. und 37 Rt. 15 Schl. 2 und ein halbes wt. Zinsen, sämmtliche 6 Wöste am 2ten Jun. 1729 ingrossirt; 2) des Habbe Ihsen Scheer verstorbenen Mutter, Hiese, geb. Ihsen, anlangend: a) die von derselben und deren Schwester an ihre Brüder ausgestellte gerichtliche Quittung über ihre empfangene Erbgeder, von ihrer elterlich u. Verlassenschaft, ingrossirt den 12ten Febr. 1731; b) Ulrich Ebdens Hillers Kinder Vormünder Capital zu 1000 Gtth., ingrossirt den 10ten Decemb. 1733; c) der von derselben mit ihrem Bruder getroffene Kaufcontract über das an denselben verkaufte, zu Dieckum belegene Landgut, und dafür genossene 4000 Gtth. und 48 Rt. Species, auch versprochene Evictionsleistung, ingrossirt den 20sten Nov. 1741; d) Gerke Siemon Scheeren generales Erbvergleich, ingrossirt den 4ten Jul. 1766; 3) den Habbe Ihsen Scheer selbst angehend: a) des Implorenten weni. Ehefrauen Inventarium, und der nachgesagte darüber getroffene Vergleich, wornach er seinem Sohne, Ulrich Gerhard Scheer, außer einigen in natura auszuführenden Stücken 600 Gtth. bezahlen müssen, ingrossirt den 19 Jun. 1754; b) die für Christoph Martens an die vacante Depositenkasse auf 200 Rt. übernommene Bürgschaft, ingrossirt den 24sten October 1764; c) die mit Engelke Janssen, für Albert Dirks Wäbden an dessen Miterben und andringende Creditores dafür, daß selbige in 6 Jahren ihre Bezahlung erhalten sollen, übernommene Bürgschaft, ingrossirt den 4ten Oct. 1765; d) des Gerke Siemon Scheer generales Erbvergleich, ingrossirt den 4ten Jul. 1766; e) Mart Minnsen Kinder Vormünder beyde Forderungen zu 200 Rt. und 125 Rt., notirt den 30sten August 1768; f) Anton Hinrich Ehrentraut, vormals Eide Eden Erben Capital zu 1000 Gtth., ingrossirt den 12ten März 1770; g) Folkert Hinrichs Forderung zu 1419 Rt. 5 wt., ingrossirt den 29ten März 1770; h) Johann Dienten Erben Capital, groß 250 Gtth., ingrossirt den 10ten Jul. 1770; i) Advocati Schüssler, Namens Johann Hinrich Janssen Forderung, zu 316 Rt. 9 Schl. 15 wt., ingrossirt den 5ten Jun. 1771; k) Marten Marten Erben Capital zu 400 Rt., ingrossirt den 30 März 1773; l) Advocati von Lindern Forderung zu 238 Rt. 11 Schl. 10 wt., ingrossirt den 17ten Febr. 1775; m) Anthon Günther Lückens Kinder Vormünder Forderung zu 141 Rt. 6 Schl. 15 wt., ingrossirt den 17ten April 1777; und n) Johann Caspers Tochter Vormünder Forderung zu 200 Rt., ingrossirt den 17ten Febr. 1787, hiermit Obrigkeitlich peremptorie zum ersten, zweyten und drittemale citirt und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgericht zu erscheinen, ihre aus obbenannten wider Habbe Ihsen Scheer und resp. dessen weni. Eltern, Gerke Siemon Scheer, und dessen Ehefrau, Hiese, geb. Ihsen, ingrossirten Schuldforderungen habende Ansprüche anzugeben und zu beschweigen, demnach aber Erkenntnis zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich in der vorgeschriebenen 12 wöchentlichen Frist nicht gehörig angeben wird, alsdenn mit seinem etwaigen Ansprüche nicht weiter gehört, dessen Forderung für erloschen erklärt und die Tilgung besagter Wöste erkannt, auch den sich nicht gemeldetem hiedurch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wornach re. Signatum Jever, den 21sten Sept. 1790.
Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Durch ein Decret der Herzogl. Regierungs-Canzley vom 2ten dieses, ist der Untergerichtsanwalt Conrad Anton Mesebrink unter die hiesigen Obergerichtsanwälde aufgenommen und zur Praxis zugelassen worden.

Vermöge Decreti regiminis vom 7ten Octob. ist Johann Jürgens, Ködter zum Wohlensberge, wegen begangenen Diebstahls zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden.